

Ski-Club Hundsbach e. V.

www.skiclub-hundsbach.de



Einladung und Ausschreibung zum

Kinder-Vielseitigkeitslauf am Sonntag, 18. Februar 2018 Skihang Unterstmatt

Veranstalter	Bezirk 1 im SVS
Durchführung:	Ski-Club Hundsbach
Gesamtleitung:	Hansjörg Albrecht
Rennleiter:	Horst Schmieder
Kurssetzer:	Nina Braunegger/Felix Schmieder
Streckenchef:	Steffen Schmieder
Zeitnahme/Wettkampfbüro:	Ernst Herrmann/ Andreas Winkler
Sanitätsdienst:	DRK
Kampfrichter:	Bezirk 1
Klassen und Startfolge:	U 5 Mädchen-Buben Jahrg. 2013 und jünger U 6 Mädchen-Buben Jahrg. 2012 U 8 Mädchen-Buben Jahrg. 10/11 U 10 Mädchen-Buben Jahrg. 08/09 U 12 Mädchen-Buben Jahrg. 06/07
Meldungen:	SC Hundsbach z.Hd. Achim Braunegger Hundseckstr. 9c 76596 Forbach-Hundsbach, FAX-Nr.07220-989755 Email: achimbraunegger@freenet.de
Meldeschluss:	Freitag, 16. Februar 2018 um 20.00 Uhr
Startgeld:	€ 10.-- je Disziplin und gemeldeten Läufer(in)
Startzeit:	10:00 Uhr erster Lauf, gleich im Anschluss zweiter Lauf
Wetter:	Auskunft erteilt ab Donnerstag Tel: 07220/375 oder 350
Hinweis:	Das Tragen entsprechender Schutzausrüstung ist Pflicht.
Modus:	Vielseitigkeitslauf der Beste aus zwei Durchgängen wird gewertet
<u>Zeitplan</u>	
Samstag, 17.02.18	18:00 Uhr Auslosung Haus des Gastes in Hundsbach, Startliste im Internet
Sonntag, 18.02.18	09:00 Uhr Startnummernausgabe bei der Schirmbar vereinsweise Bei Verlust der Startnummer werden 50.-- € berechnet.
Siegerehrung:	Nach Rennende im Zielgelände
Preise.	Urkunden für alle Teilnehmer, Pokale für die Klassensieger

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen Die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmer(innen) bei dieser Veranstaltung viel Erfolg
Mit sportlichem Gruß SC Hundsbach e. V.

Hansjörg Albrecht
1.Vorsitzender

Achim Braunegger
Sportwart alpin